

Einladung
zu einer Sitzung
des Wahlausschusses

Datum: Donnerstag, 10. April 2014, 18:00 Uhr

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Winterswyker Straße 1, Südlohn

9. Sitzungsperiode / 02.Sitzung

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz -KWahlG- i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Kommunalwahlordnung -KWahlO) für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Südlohn am 25.05.2014
2. Unterzeichnung der Wahlausschussniederschrift durch die Ausschussmitglieder
3. Verschiedenes

Südlohn, 28.03.2014

Der Vorsitzende

* bereits erhalten

** wird nachgereicht

Werner Stöttke

Wahlleiter

Hinweis:

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebietes gewählt hat. Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind generell öffentlich, jedermann hat Zutritt